

Durchführungsbestimmungen für den Kreishandballbund Rostock-Stadt e.V.
Männer, Frauen, Jugend

1. Allgemeine Voraussetzungen

Zum Spielbetrieb werden nur Mannschaften zugelassen, welche:

- a) fristgemäß ihre Meldung beim HVMV e.V. (neuer einheitlicher Meldebogen für Teilnahme Spielbetrieb auf Kreis- und Landesebene) abgegeben haben.
- b) keine finanziellen Rückstände gegenüber dem KHB, KHV, HVMV, NOHV und DHB haben.
- c) die Satzungen und Ordnungen des HVMV und des DHB erfüllen.

Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Abführung des Verbandsbeitrages (Bundes-, Regional-, HVMV- und KHV / KHB-Beitrages) an den HVMV auf Grundlage der durch den HVMV gelegten Rechnung an die Vereine. Dieser beträgt für 2011:

Je Erwachsenen	8,00 €
Je Jugendlichen	5,00 €

Diese Beiträge sind Pflichtbeträge und durch die Vereine auf das Konto des HVMV nach Rechnungslegung bis zum 15.01. des laufenden Jahres zu überweisen.

1.1 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt mit dem 01.07.2011 und endet mit dem 30.06.2012. Der Altersklassenstichtag ist der 01.01. eines Jahres.

1.2 Meldung

Mannschaften, welche zur Teilnahme an der Meisterschafts- und Pokalrunde gemeldet wurden, sind verpflichtet, die Spiele nach dieser Richtlinie bis zum Saisonende auszutragen. Mit der Herausgabe des Spielplans (Datum der Versendung) unterliegen die Vereine **dieser Richtlinie** und den Ordnungen und Satzungen des DHB und des HVMV.

1.3 Strichliste

Die Strichliste ist bis zum eigenen **ersten Spieltag der jeweiligen Spielklasse** an die jeweiligen Staffelleiter des KHB Rostock-Stadt e.V. einzusenden. **Jeder im Spielprotokoll eingetragene Spieler gilt als automatisch nachgemeldet.**

2. Durchführung und Leitung der Spiele

Durchführung und Leitung der Spiele obliegt den Spielwarten des KHB Rostock-Stadt e.V.. Es werden Staffelleiter eingesetzt. Die Spielplanung einheitlich, die Spielleitung getrennt.

2.1 Spielplan

Der Spielplan wird durch die Spielwarte und Staffelleiter erarbeitet. Er ist bindend. Es besteht kein Einspruchsrecht.

2.2 Schiedsrichter / Zeitnehmer und Sekretäre

Alle Punkt- und Pokalspiele werden möglichst von ausgebildeten SR geleitet. Spiele der Männer und Frauen werden mit 2 SR, alle anderen der MJA, WJA, MJB, WJB, WJC, MJC, MJD, WJD, WJE, MJE und WJF mit 1 SR geleitet.

Die Sportfreunde, die Spiele in der Kreisunion leiten sollen, sind dem Schiedsrichterwart des KHB Rostock-Stadt e.V. vor Beginn der Saison namentlich durch die Vereine zu melden.

Alle Sportfreunde, die regelmäßig als Schiedsrichter in der Kreisunion eingesetzt werden sollen, müssen im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein. Die Schiedsrichterausweise werden nach erfolgreicher Absolvierung einer Weiterbildungsmaßnahme vor Beginn der Saison jährlich verlängert.

Die Ansetzung von Schiedsrichtern erfolgt namentlich durch den SR-Wart des KHB Rostock-Stadt e.V. für die Spielklassen KU - Männer, Frauen.

Bei allen anderen Staffeln (MJA, WJA, MJB, WJB, MJC, WJC, MJD, WJD, MJE, WJE, MJF, WJF, Minis WJ u. MJ) hat der jeweilige Heimverein möglichst ausgebildete SR und Z/S zu stellen. Diese sollten im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises bzw. Z/S-Ausweises (Gültigkeitsdatum bis 30.06.2013) mit Passbild sein.

Die Kosten für die angesetzten Schiedsrichter und Z/S tragen die Heimvereine. Die **Spielleitungsentschädigung** beträgt **20,- Euro** pro Spiel und Schiedsrichter, 10,- Euro pro Spiel und Zeitnehmer/Sekretär. Die Fahrtkosten betragen 0,30 Euro pro Kilometer bei Abwesenheit vom Wohnort, ansonsten wird die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet.

In der Spielunion benötigen nicht beide – Zeitnehmer und Sekretär – einen gültigen SR-Ausweis (mit Verlängerung 2011/2012) oder Z/S-Ausweis (mit einer Gültigkeit bis 30.06.2013). Diese Ausweise sind auf Verlangen der SR vorzulegen.

Die Wartezeit der Vereine auf SR beträgt 20 Minuten. Treten angesetzte SR nicht an, werden entsprechend Punkt (§12.2 Abs. 04 Dfb.) Bußgelder ausgesprochen

Können SR in begründeten Fällen nicht antreten, so ist dieses dem SR-Wart 14 Tage vor Spieltermin in schriftlicher Form (e-Mail, Fax, Post) mit Grund der Absage mitzuteilen. Ist ein kurzfristiges Antreten nicht möglich (z.B. Krankheit, Unfall, Witterung) sind der SR-Wart und beide Vereine zu informieren. Ein entsprechender Nachweis ist innerhalb von fünf Tagen an den SR-Wart zu senden.

Bleiben SR und Zeitnehmer 20 Minuten nach der Anwurfzeit noch immer aus, müssen sich beide Teams auf einen oder zwei neutrale SR einigen. Befinden sich keine neutralen SR in der Halle, haben sich die Mannschaften auf einen oder zwei SR einer der beiden spielenden Vereine oder auf einen Sportsmann zu einigen, der einem Verein des DHB angehört (§ 15, Abs. 3 SpO DHB). Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen. Wird keine Einigung erzielt oder vorhandene SR werden abgelehnt, treten die Ordnungen und Satzungen des DHB, NOHV und HVMV in Kraft.

3. Meldegelder

Meisterschaft		Pokal	
Kreisunion Männer	60,00 €	Pokal Männer	40,00 €
Kreisunion Frauen	60,00 €	Pokal Frauen	40,00 €
		Pokal Männl. Jugend A	20,00 €
		Pokal Weibl. Jugend A	20,00 €
		Pokal Männl. Jugend B	20,00 €
		Pokal Weibl. Jugend B	20,00 €
Männl. Jugend C	30,00 €	Pokal Männl. Jugend C	20,00 €
		Pokal Weibl. Jugend C	20,00 €
Männl. Jugend D	30,00 €	Pokal Männl. Jugend D	20,00 €
Weibl. Jugend D	30,00 €	Pokal Weibl. Jugend D	20,00 €
Männl. Jugend E	30,00 €	Pokal Männl. Jugend E	20,00 €
Weibl. Jugend E	30,00 €	Pokal Weibl. Jugend E	20,00 €
Männl. Jugend F	30,00 €	Pokal Männl. Jugend F	20,00 €
Weibl. Jugend F	30,00 €	Pokal Weibl. Jugend F	20,00 €
Minis MJ. u. WJ. u. Mix	30,00 €	Pokal Minis MJ u. WJ.	20,00 €

**Im Pokalwettbewerb wird bei Teilnahme von 2 oder mehr Jugendmannschaften des-
selben Vereins in einer Altersklasse nur einmal Meldegeld erhoben.**

Die Meldegelder sind mit Aufforderung und erst nach Rechnungslegung durch den KHB Rostock-Stadt e.V. unter Angabe der entsprechenden Rechnungsnummer auf das Konto des KHB Rostock-Stadt e.V. bis zum **jeweiligen Fälligkeitsdatum** zu überweisen. Ist dies nicht der Fall, besteht keine Teilnahmeberechtigung.

Ostseesparkasse Rostock, Kontonummer: 44 500 22 80, Bankleitzahl: 130 50 000

4. Altersklassen

Männer/Frauen	vor	01.01.1992		
MJA/WJA	geboren am	01.01.1993	bis	31.12.1994
MJB/WJB	geboren am	01.01.1995	bis	31.12.1996
MJC/WJC	geboren am	01.01.1997	bis	31.12.1998
MJD/WJD	geboren am	01.01.1999	bis	31.12.2000
MJE/WJE	geboren am	01.01.2001	bis	31.12.2002
MJF/WJF	geboren am	01.01.2003	bis	31.12.2003
Minis	geboren am	01.01.2004	und	jünger

5. Spielklassen der Spielunion

Kreisunion Männer	KUMÄ
Kreisunion Frauen	KUFR
Männl. Jugend C	KUMJC
Männl. Jugend D	KUMJD
Weibl. Jugend D	KUWJD
Männl. Jugend E	KUMJE
Weibl. Jugend E	KUWJE
Männl. Jugend F	KUMJF
Weibl. Jugend F	KUWJF
Minis	KUMini

6. Spielbetrieb

6.1 Spielzeiten

Männer / Frauen	2 x 30 Minuten
MJC	2 x 25 Minuten
MJD / WJD / MJE / WJE	2 x 20 Minuten
MJF / WJF	2 x 10 Minuten

Bei Spielen in Turnierform werden die Spielzeiten neu festgelegt. Es wird kein Team-Time-Out gewährt in Spielen mit verkürzten Spielzeiten.

Die Pause beträgt bei allen Spielen maximal 10 Minuten (Ausnahme in Turnierspielen). Es ist festgelegt, dass Punkt- und Pokalspiele am **Samstag im Jugendbereich nicht vor 9.00 Uhr und im Erwachsenenbereich nicht vor 12.00 Uhr anzusetzen sind. An Sonn- und Feiertagen dürfen Spiele im Erwachsenenbereich nicht vor 9.00 Uhr angesetzt werden und müssen spätestens bis 17.00 Uhr, an Samstagen bis 20.00 Uhr angepfiffen werden.**

6.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur in begründeten Fällen mit Zustimmung des Gegners möglich. Sie sind 14 Tage vor dem Spieltermin bei den Spielleitenden Stellen (Spielwart + Staffelleiter) schriftlich zu beantragen. Dabei haben nur Vordrucke des KHB Gültigkeit.

Im Erwachsenenbereich ist eine Kopie dem SR-Wart zeitgleich zuzusenden. Alle Spielverlegungen sind **kostenpflichtig** (§ 12 SpO) , auch bei Hallen- oder uhrzeitlichen Verlegungen.

Für die letzten beiden Spieltage wird keiner Spielverlegung zugestimmt. Für Spielverlegungen ist zu beachten, dass die Spiele bis zum vorletzten Spieltag der Meisterschaft auszutragen sind.

In allen Fällen ist eine Einzahlungskopie beizulegen und den jeweiligen spielleitenden Stellen mit dem Antrag auf Spielverlegung mit Zustimmung des Gegners zuzusenden, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung. Bei kurzfristigen Entscheidungen sind Kopien innerhalb von 5 Tagen nachzureichen.

Eine Entscheidung auf Spielverlegung kann nur von der zuständigen spielleitenden Stelle getroffen werden. Diese teilt die Veränderungen (auch Ablehnung) den beteiligten Mannschaften mit und dem SR-Wart (Erwachsenenbereich). Eigenmächtig verlegte Spiele werden als Verzicht auf die Durchführung des Spiels gewertet und ziehen Punktabspruch sowie Bußgelder nach sich.

Eine Verlegung aus Krankheits-, Verletzungs- oder beruflichen Gründen, welche die Spieler einer Mannschaft betreffen, ist nur dann möglich, wenn der 1. Mannschaft keine weiteren Mannschaften nachgeordnet sind. In diesem Fall wird einer Verlegung nur dann zugestimmt, wenn alle betrieblichen oder ärztlichen Bescheinigungen (Kopie) der betroffenen Spieler bei der spielleitenden Stelle vorliegen. Die Frist hierfür beträgt 5 Werktage. Ist eine Mannschaft dadurch nicht mehr spielfähig (weniger als 7 Spieler), ist das Spiel zu verlegen.

Bei Ausfall eines Punkt- oder Pokalspieles sind die Gründe mit der amtlichen Bestätigung innerhalb von 3 Werktagen der zuständigen spielleitenden Stelle sowie dem SR-Wart (Erwachsenenbereich) und der gegnerischen Mannschaft mitzuteilen. Bußgelder werden nicht erhoben, wenn Ausfälle durch höhere Gewalt verursacht werden (siehe auch Punkt 13). Die Entscheidung über Neuansetzung oder Punktabspruch trifft die spielleitende Stelle. Über alle Spielverlegungen ist der Schiedsrichterwart (Erwachsenenbereich) umgehend schriftlich zu informieren.

6.3 Spielberechtigung

Für alle Punkt- und Pokalspiele sind nur Spieler zugelassen, die einen gültigen Spielausweis des DHB oder des HVMV besitzen. Dieser muss im Bezug auf Jugend- und Erwachsenen-spielrecht kenntlich sein.

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) Jugend ab C-Jugend: | Aufdruck: Jugendspielrecht |
| b) Erwachsene: | Aufdruck: Erwachsenenspielrecht |
| c) Jugendliche mit Doppelspielrecht: | Aufdruck: Doppelspielrecht HVMV |

Ausweise ohne die angegebenen Stempelaufdrucke sind ungültig. Ungültige Spielausweise führen zu Punktverlust. Es sind grüne und graue Pässe gültig.

Bei Spielern der Altersklasse Jugend D und jünger ist die Erteilung der Spielberechtigung und die Ausstellung von Spielausweisen erforderlich, wenn Spieler an vom HVMV ausgeschriebenen Meisterschaften teilnehmen.

Entsprechend der Spielordnung des DHB kann in einer Pokalmeisterschaft grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig in welcher Spielklasse er mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. An der Pokalmeisterschaft können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen.

Kann kein gültiger Spielerpass zu einem Punkt- oder Pokalspiel vorgelegt werden, ist dieses durch den SR im Spielbericht zu vermerken (Name, Vorname, Geburtsdatum, Unterschrift des Spielers). Fehlende Spielausweise sind vom Verein innerhalb von 5 Werktagen, in allen Fällen mit Rückporto, an die spielleitende Stelle zu senden. Nach Rücksprache mit der spielleitenden Stelle ist die Faxübermittlung einer lesbaren Kopie des Spielausweises oder die Zusendung des gescannten Ausweises per E-Mail ausreichend.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Altersklasse, so ist die Spielordnung des DHB zu beachten.

Bei Teilnahme von 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse am Punktspielbetrieb der Kreisunion ist ein Wechsel zwischen den Mannschaften nicht möglich.

6.4 Spielberichte

Für alle Spiele sind Spielberichte des KHB Rostock-Stadt e.V. zu verwenden. Für den Erwachsenenbereich sind für die Saison 2011/2012 die Protokolle des HVMV zu verwenden. Jeder Verein hat sich diese selbst zu besorgen. Die Bögen sind dann wie folgt zu verteilen:

- **Original (weiß):** **Staffelleiter**
- **Gelber Bogen:** **Spielwart**
- **Roter Bogen:** **Schiedsrichterwart**
- **Grüner Bogen:** **Heimverein**
- **Blauer Bogen:** **Gastverein**

Der ausgefüllte Spielbericht (**Nummern der Spieler sind in zahlenmäßiger Reihenfolge anzuordnen**), die Spielausweise und 2 Spielbälle sind den SR 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Hierfür ist die im Spielbericht zuerst genannte Mannschaft verantwortlich.

Die Versendung der Spielberichte hat grundsätzlich durch den gastgebenden Heimverein zu erfolgen.

Die Schiedsrichterkosten (Fahr-, Einsatzgeld) werden für die auf Kreisunionsebene spielenden Erwachsenenmannschaften beim Heimverein abgerechnet.

6.5 Rechtsmittel

Alle Rechtsmittel, die in Anspruch genommen werden sollen, sind spätestens 3 Werktage nach dem Spiel (Poststempel) der spielleitenden Stelle oder der Geschäftsstelle zuzustellen. Unter Beachtung der Form, Fristen und Gebühren sind die Einsprüche bei der Rechtsinstanz der Spielunion einzulegen.

Rechtsinstanz: Vorsitzender Mitglieder

Mit Einlegen des Einspruchs muss der Nachweis der Zahlung der Gebühr (Kopie) von 50,00 € erfolgen. Liegt dieser beim Antrag nicht vor, erfolgt keine Bearbeitung. Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels oder einer Disqualifikation können und dürfen nur verhandelt werden, wenn die Gründe im Spielbericht vermerkt sind.

Bei Einspruch gegen Bescheide der spielleitenden Stelle muss der Nachweis der Zahlung einer Gebühr von 50,00 € erfolgen.

6.6 Spielkleidung

Siehe hierzu § 55 der Spielordnung des DHB.

Auch in der Kreisunion hat der Gastverein die Trikots bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung zu tauschen.

6.7 Spielausfall wegen Schlechtwetterlage

Sieht sich eine Mannschaft wegen plötzlich eintretender und/oder nicht vorhergesehener Schlechtwetterlage (Glatteis, Schneesturm, Unwetter etc.) zum rechtzeitigen Spielantritt außerstande, ist die spielleitende Stelle, der SR-Wart (Erwachsenenbereich) und der Spielgegner unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Die Entscheidung über schuldhaftes oder unverschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten zum Spiel trifft die spielleitende Stelle. Dabei sind die Berichte der Polizei, Straßenmeisterei oder anderer Institutionen zu berücksichtigen. (hierbei ist auch § 50 der SPO des DHB zu beachten).

6.8 Zurückziehen von Mannschaften

Jedes Zurückziehen von Mannschaften nach Versenden des Spielplanes wird mit einem Bußgeld bestraft. Jedes Zurückziehen von Mannschaften ist dem Spielwart, ggf. dem Staffelleiter und dem Schiedsrichterwart (im Erwachsenenbereich) schriftlich mitzuteilen.

6.9 Verzicht auf die Durchführung von Spielen

Verzichtet eine Mannschaft auf die Durchführung eines angesetzten Punkt- oder Pokalspiels, tritt Punktverlust ein und ein Bußgeld wird verhängt.

6.10 Schuldhaftes Nichtantreten

Treten Mannschaften schuldhaft zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel nicht an, ist ein Bußgeld in Höhe von 50,00 € für Erwachsene und 30,00 € von Jugend C bis Minis zu zahlen. Eine Veränderung der Ansetzung ergibt sich daraus nicht.

7. Pressedienst

Grundsätzlich sind alle Ergebnisse der Spielklassen der Kreisunion dem Kreishandballbund Rostock-Stadt e.V. bis 20.00 Uhr nach Spiel- oder Spieltagsende **nur** unter Fax: 0381-4007374 oder E-Mail: info@khhb-rostock.de zu melden. Maximal ist die Ergebnismeldung jedoch bis zum auf den Spieltag folgenden Montag 12.00 Uhr zulässig.

Bei ausgefallenen Spielen sind die Spielwarte und Spielleitenden Stellen ebenfalls zu informieren. Verantwortlich hierfür ist der Heimverein bzw. die erstgenannte Mannschaft.

Verstöße gegen diese Festlegungen werden zwingend mit einem Bußgeld bestraft.

8. Hallenfestlegungen

Hallen in denen Punkt- oder Pokalspiele durchgeführt werden sollen, haben die Voraussetzungen laut Spielordnung des DHB und den internationalen Handballregeln zu erfüllen. Ausnahme genehmigungen erteilt, nach schriftlichem Antrag, nur der Vizepräsident Spieltechnik oder von ihm beauftragte Personen. Hierbei entstehende Kosten trägt der Auftraggeber. Diese Ausnahme genehmigungen sind auf Verlangen der SR oder der Gastmannschaft vorzulegen. Besteht in Sporthallen Verbot für Haftmittel oder nicht abriebfeste Schuhe bzw. anderen Mitteln, welche die Spielfläche verunreinigen, dann ist dies den Mannschaften vor Spielbeginn mitzuteilen. Verstöße sind durch die SR nach Aufforderung in den Spielbericht einzutragen. Eventuelle Reinigungskosten werden bei Verstößen den schuldhaften Vereinen in Rechnung gestellt.

Im Auswechselraum hinter den Auswechselbänken ist der Aufenthalt von Zuschauern nicht gestattet. Verstöße ziehen Bußgelder nach sich und sind durch die SR im Spielbericht zu vermerken.

Für Team-Time-Out sind vom Heimverein oder der zuerst genannten Mannschaft 2 grüne Karten zur Verfügung zu stellen. Er/sie ist weiterhin verantwortlich für:

- die Sicherheit aller am Spiel beteiligten Spieler und Funktionäre
- die Öffnung der Sporthallen 60 Minuten vor Spielbeginn
- abschließbare Kabinen (nach Möglichkeit)
- schnelle erste Hilfe bei Verletzungen

Eine Haftung wird bei allen Spielen seitens des Veranstalters und der Hallenwartung für abhanden gekommene oder beschädigte Kleidungsstücke, Sport- und Wertgegenstände sowie Schäden an Kraftfahrzeugen, die im Auftrag eines Vereins eingesetzt sind, nicht übernommen. Der Heimverein ist verpflichtet, die durch den SR-Wart angesetzten SR entsprechend der Ordnungen auszus zahlen.

9. Pokalspiele

Die Teilnahme an den Pokalspielen wird allen Mannschaften der Kreisunion freigestellt. Es werden alle Mannschaften zugelassen. Die Mannschaften der Kreisunion können auf

Landesebene mitspielen, wenn sie termingerecht ihre Meldung an den HVMV abgegeben haben. Entsprechend der Spielordnung kann in einer Pokalmeisterschaft grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, es sei denn, er wirkte bereits in der Pokalmeisterschaft des Landesverbandes mit.

Die Meldegelder für die Pokalrunden im Kreishandballbund Rostock-Stadt e.V. sind mit Anforderung und erst nach Rechnungslegung durch den KHB Rostock-Stadt e.V. unter Angabe der entsprechenden Rechnungsnummer auf das Konto des KHB Rostock-Stadt e.V. bis zum **jeweiligen Fälligkeitsdatum** zu überweisen. Ist dies nicht der Fall, besteht keine Teilnahmeberechtigung.

Ostseesparkasse Rostock, Kontonummer: 44 500 22 80, Bankleitzahl: 130 50 000

10. Aufstiegsregelung / Entscheidung bei Punktgleichheit

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden über die Plätze 1-3, Aufstieg bei Punktgleichheit, die Ergebnisse der von den betroffenen Mannschaften während der Spiel-saison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 SpO DHB anzuwenden ist
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß Paragraph 43 SpO DHB durchzuführen

Kreisunion Männer Staffelstärke: 10 Mannschaften
Einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

Kreisliga Frauen Staffelstärke: 8 Mannschaften
Einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

Die Mannschaften spielen Hin- und Rückspiel gegeneinander.
Der Meister hat das Recht an den Aufstiegsspielen des HVMV zur Verbandsliga teilzunehmen (bei Verzicht Platz 2, Verzicht Platz 3). Der KHV / KHB haben die Staffelsieger bis **15.04.2012** an den HVMV zu melden, einschließlich der Aufstiegserklärung des Vereins.

Der Spielausschuss kann abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen.

Männl. Jugend B kreisübergreifend 13 Mannschaften

Weibl. Jugend B kreisübergreifend 7 Mannschaften

Männl. Jugend C Staffelstärke: 7 Mannschaften
Einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

Weibl. Jugend C kreisübergreifend

Männl. Jugend D Staffelstärke: 5 Mannschaften
Einfache Runde mit Hin- und Rückspiel + koordinative Tests

Weibl. Jugend D Staffelstärke: 7 Mannschaften
Einfache Runde mit Hin- und Rückspiel + koordinative Tests

Männl. Jugend E I	Staffelstärke: 6 Mannschaften Spieltage + koordinative Tests
Männl. Jugend E II	Staffelstärke: 3 Mannschaften Spieltage + koordinative Tests
Weibl. Jugend E I	Staffelstärke: 5 Mannschaften Spieltage + koordinative Tests
Weibl. Jugend E II	Staffelstärke: 3 Mannschaften Spieltage + koordinative Tests
Weibl. Jugend F	Staffelstärke: 4 Mannschaften <i>Die Spiele finden in Turnierform statt.</i>
Männl. Jugend F	Staffelstärke: 4 Mannschaften <i>Die Spiele finden in Turnierform statt.</i>
Mini (wJ u. mJ u. Mix)	Spielfeste

In Abhängigkeit der Meldungen wird das jeweilige Spielsystem in den einzelnen Altersklassen festgelegt, danach richtet sich auch die Erstellung des jeweiligen Spielplans.

In den Spielen der weiblichen und männlichen Jugend E ist Manndeckung – mindestens ab der Mittellinie zwingend vorgeschrieben, in der D-Jugend ist eine offensive Raumdeckung – 1:5 oder 3:3 erlaubt. Entsprechend der Maßgabe des HVMV wird in der C-Jugend eine 3:2:1-Deckung gespielt.

Bei Nichteinhaltung gibt der Schiedsrichter Time-out und fordert vom Mannschaftsverantwortlichen die Einhaltung des offensiven Abwehrspiels.

Erfolgt nach Ablauf des nächsten Angriffs keine Änderung des Abwehrverhaltens, gibt der Schiedsrichter erneut Time-out und verwarnet den Mannschaftsverantwortlichen.

Erfolgt auch nach Ablauf des nächsten Angriffs keine Änderung des Abwehrverhaltens ist auf 7m gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.

Zeitstrafen während der Manndeckung sind persönliche Strafen, d.h. die bestrafte Mannschaft darf durch einen anderen Spieler ergänzt werden.

11. Sätze für Schiedsrichter

(Katalog für Gebühren, Bußgeld, Einsatzgeld, Reisekosten)

11.1 Reisekosten

Abgerechnet werden für Schiedsrichter: Fahrkarten des ÖPNV
PKW-km x 0,30 € (*nur bei Abwesenheit vom Wohnort*)

Die Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter werden im Erwachsenenbereich gepoolt. Die Abrechnung erfolgt am Saisonende durch den KHB Rostock-Stadt e.V..

11.2 Einsatzgeld

Kreisunion Männer, Frauen	20,00 €
Kreisunion Jugend	10,00 €

12. Gebühren / Bußgelder

12.1 Gebühren

01	Spielverlegung auf einen anderen Tag pro Spiel	30,00 €
02	Hallen- bzw. Zeitverlegung am selben Tag pro Spiel	15,00 €
03	Einlegung Einspruch gegen Spielwertung, Disqualifikation,	50,00 €
04	Einlegung Einspruch gegen Bescheide der Spielleitenden Stelle	50,00 €
05	Mitteilung automatische Sperre, Rücksendung Spieldausweis	5,00 €
06	Mahnungen	5,00 €
07	Bearbeitung und Porto	5,00 €

12.2 Bußgelder

01	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielformularen	10,00 €
02	Verspätetes Absenden von Spielberichten ab 4.Werktag/je Tag	20,00 €
03	Nichtbenutzung Antragsformulare Spielverlegung / fehlende Information an Spielleitende Stellen	15,00 €
04	Nichtantreten von Schiedsrichtern	50,00 €
05	Fehlendes Kampfgericht	30,00 €
06	Verschuldete Spieldausfälle durch Nichtantreten Erwachsene	50,00 €
07	Verschuldete Spieldausfälle durch Nichtantreten Jugend	30,00 €
08	Nichtzahlung / verspätete Zahlung Meldegelder	20,00 €
09	Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften Erwachsene	120,00 €
10	Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften Jugend	60,00 €
11	Mangelhaftes bzw. fehlerhaftes Ausfüllen Spielberichte	10,00 €
12	Disqualifikation (verbunden mit Schiedsrichterbeleidigung/Tätlichkeit)	nach Rechtsinstanz
13	Tätlichkeiten von Spielern, Offiziellen gegenüber SR	nach Rechtsinstanz
14	Nicht fristgemäße Vorlage Spieldausweis	5,00 €
15	Pro fehlendem oder ungültigem Spieldausweis beim Spiel	5,00 €
16	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein	100,00 €
17	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes	50,00 €
18	Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen der Spielwarte und Spielleitenden Stelle sowie des Vorstandes	20,00 €
19	Fehlende bzw. verspätete Ergebnismeldung	20,00 €
20	Nicht vorschriftsmäßiger Platzauf- und abbau	15,00 €
21	Verzicht Durchführung Punkt- oder Pokalspiel Erwachsene	60,00 €
22	Verzicht Durchführung Punkt- oder Pokalspiel Jugend	40,00 €
23	Nichtzusendung Meldeliste bis zum eigenen 1. Spieltag	15,00 €
24	Nichteinhaltung der Durchführungsbestimmungen	10,00 €

13. Spieldausfall / Spielabbruch

Kommt ein Spiel ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins nicht zur Austragung oder muss es ohne Verschulden eines Vereins abgebrochen werden (z.B. höhere Gewalt), entscheidet die Spielleitende Stelle über die Neuansetzung. Eventuell mit dem Spielabbruch verbundene Rechnungsstellung an den KHB müssen dem Vorstand des KHB durch die beteiligten Vereine mit Kostenaufstellung und Originalbelegen angezeigt werden. Von den für SR und Z/S entstandenen Auslagen trägt jeder die Hälfte. Die darüber hinaus entstandenen Kosten trägt jeder Verein selbst.

Wird infolge eines Verschuldens eines Vereines ein Spiel nicht ausgetragen oder abgebrochen, hat dieser dem anderen Verein dem ihm entstandenen Schaden zu ersetzen – vgl. §47, SPO DHB. Das Spiel wird von der Spielleitenden Stelle für die fehlbare Mannschaft als verloren gewertet.

Der Kreishandballbund Rostock-Stadt e.V.

Der Vorstand